



Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände  
in Niedersachsen

## **Elternverantwortung nach Trennung und Scheidung – Herausforderungen und Handlungsnotwendigkeiten**

Mit der Geburt eines Kindes übernehmen Eltern eine rechtliche Verantwortung und umfassende Fürsorge für ihr Kind und sie richten ihr Leben auf die Bedürfnisse als Familie ein. Nicht immer ist eine Partnerschaft von Dauer und es kommt zur Trennung und Scheidung, durch die betroffene Eltern und Kinder besonders herausgefordert sind.

Finanzielle Aspekte:

Seit 2008 sind betreuende Eltern mit minderjährigen Kindern im Fall einer Trennung, zu 87 % Mütter, bereits nach den ersten drei Lebensjahren des Kindes für den eigenen Lebensunterhalt verantwortlich. Einen solidarischen Ausgleich zwischen den Eltern, der die beruflichen Nachteile durch die Übernahme der Familienverantwortung ausgleicht (Ehegattenunterhalt), gibt es nur noch in wenigen Einzelfällen. Der Gesetzgeber hat den Schwerpunkt auf die finanzielle Absicherung der Kinder gelegt. Dabei dient als Richtschnur für die Familiengerichte die sog. Düsseldorfer Tabelle, deren Regelsätze, wie Einzelstudien belegen, jedoch durchgängig zu niedrig sind.

*Die AGF hält es für erforderlich, dass der durchschnittliche, angemessene Bedarf für Kinder von einer unabhängigen Institution ermittelt und unter Berücksichtigung von Preissteigerungen jährlich fortgeschrieben wird.*

Unterhalt:

In niedersächsischen Alleinerziehenden-Haushalten leben 208.000 minderjährige Kinder. Sie bekommen rund zur Hälfte keinen Unterhalt und ein weiteres Viertel unregelmäßig oder zu wenig. Ursachen hierfür sind prekäre Arbeitsverhältnisse der Unterhaltspflichtigen, aber auch Tendenzen zur Unterhaltshinterziehung. In diesen Fällen greift die Unterhaltsvorschusszahlung des Staates. So haben im Jahr 2018 rund 40 % (84.161) aller Kinder in Einelternfamilien Unterhaltsvorschussleistungen erhalten. Dazu kommen die Kinder, die Sozialgeld über die Grundsicherung beziehen müssen. Da die Statistiken in dem Bereich lückenhaft sind, kann keine Aussage über die Gesamtgruppe der betroffenen Kinder gemacht werden.

*Die AGF hält daher entsprechende Erhebungen für notwendig und schlägt vor, hierfür die Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN) zu nutzen.*

*Die AGF begrüßt zudem ausdrücklich die jetzt getroffene Vereinbarung zwischen der Landesregierung und Kommunalen Spitzenverbänden, den „Niedersächsischen Rückgriffspakt“ zum Unterhaltsvorschuss.*

Sorgerecht:

Seit der großen Kindschaftsrechtsreform 1998 gibt es nach Trennung oder Scheidung keine automatischen familiengerichtlichen Sorgerechtszuordnungen mehr. Der Gesetzgeber setzt vielmehr auf die Eigenverantwortung der Eltern, in der Annahme und Hoffnung, dass es ihnen gelingt, einvernehmliche Umgangsregelungen zu finden. Gleichwohl musste 2017 in 16.328 Fällen das Familiengericht eine Entscheidung zum Sorgerecht treffen. Dabei wird das Wechselmodell als eine Möglichkeit der gemeinsamen Elternverantwortung immer häufiger in Betracht gezogen. In der Umsetzung gestaltet sich dieses Modell allerdings oftmals sehr schwierig, da sich Eltern häufig nicht einigen können bzw. die Kommunikationsbereitschaft dazu fehlt. Das führt dazu, dass die eigenständigen Interessen der Kinder und damit einhergehend das Kindeswohl leicht aus dem Blick geraten können. Umso wichtiger ist es, dass alle in diesem Arbeitsfeld tätigen und an den Prozessen beteiligten Fachkräfte entsprechend qualifiziert sind und die verschiedenen Institutionen gut

zusammenarbeiten. In der Regel stützen sich Familienrichter\*innen bei Sorgerechtsentscheidungen auf die Bewertung von Jugendämtern, Verfahrensbeiständen und psychologischen Gutachter\*innen.

*Die AGF hält es für erforderlich, dass Familienrichter\*innen durch kontinuierliche Weiterbildung eine eigene „Bewertungskompetenz“ erlangen. Sie plädiert für ein eigenständiges Angebot der öffentlichen Träger der Jugendhilfe für betroffene Kinder- und Jugendliche aus Trennungsfamilien unter Berücksichtigung Freier Träger. Darüber hinaus muss auch über eine größere rechtliche Verbindlichkeit der gesetzlichen Leistungen nach § 16 SGB VIII nachgedacht werden, die bisher nur als sog. „Freiwillige Leistungen“ gewährt werden.*

Resümee / Forderungen:

Der Gesetzgeber hat durch die große Kindschaftsrechtsreform die Elternautonomie gestärkt, was eine große Verantwortung der betroffenen Eltern mit sich bringt. Da jeder Trennungsprozess emotional belastend ist und finanzielle Einschränkungen fast immer die Folge sind, können sich gerichtliche Verfahren zuspitzen. Erforderlich sind daher eine institutionelle Infrastruktur und fachlich versierte Personen, die begleitend zur Seite stehen.

Die AGF erwartet in diesem Zusammenhang:

- einen Ausbau von wohnortnahen, kostenfreien Beratungseinrichtungen in pluraler Trägerschaft
- einen quantitativen und qualitativen Ausbau der Fachbereiche in Jugendämtern (Beratung nach § 16 und 17 SGB VIII, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss)
- eine verbindliche Weiterentwicklung von Sorge- und Betreuungssystemen unter Berücksichtigung der Vorbedingungen aus der Partnerschaft
- fachspezifische Zusatzqualifikationen für Familienrichter\*innen
- niedrigschwellige Beratungsangebote für Väter im Trennungsprozess